EINWOHNERGEMEINDE
WINZNAU

Auszug aus dem Protokoll
des
Einwohnergemeinderates Winznau
vom
14.01.2025 Nr. 8/2025

Raumordnung **790.**
Erschliessungs- und Verkehrsrichtplanung **790.2**

6. Ressort Planung
Auflage Teil-Erschliessungsplanung Aarefeldstrasse
Beschluss

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

I.
Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde von einem Anwohner der Aarefeldstrasse das Begehren geäussert, dass der hintere Strassenabschnitt der Aarefeldstrasse ausgebaut werden müsse. Die Einwohnergemeinde Winznau und die betroffenen Eigentümerschaften haben entschieden das Verfahren der Ortsplanungsrevision vorzuziehen. Das Amt für Raumplanung ARP hat diesem Vorgehen zugestimmt.

Der unbefestigte Abschnitt ist gemäss rechtsgültiger Erschliessungsplanung (RRB Nr. 1999/1907) nicht als öffentliche Erschliessungsstrasse klassiert, sondern als Flurweg. Der unbefestigte Flurweg erschliesst heute die Wohnnutzung auf GB Winznau Nrn. 1583 und 719. Aufgrund des Zustandes ist ein «staubfreies»/«matschfreies» Befahren nicht möglich. Der bestehende, befestige Abschnitt der Aarefeldstrasse bis GB Winznau Nr. 706 ist gemäss rechtsgültiger Erschliessungsplanung ausgeführt. Eine analoge Ausführung des Flurwegs mit einem Belag wäre nicht zulässig.

Mit der vorliegenden Teilerschliessungsplanung wird die planungsrechtliche Ausgangslage für den geplanten Ausbau des unbefestigten Abschnitts der Aarefeldstrasse geschaffen. Gemäss dem Begehren der Anstösser der Aarefeldstrasse wird der hintere Strassabschnitt neu der öffentlichen Erschliessungsstrasse zugeteilt; es wird ein Ausbau der Strasse von 4.50m festgelegt. Die Baulinien werden mit 6.00 m gemäss rechtsgültiger Nutzungsplanung bestätigt.

II.
Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 03.12.2025 die Teilerschliessungsplanung, welche durch BSB + Partner erarbeitet wurde, verabschiedet. Die Teilerschliessungsplanung wurde dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Mit Schreiben vom 13.12.2024 teilt uns das Amt für Raumplanung mit, dass das Verfahren mit ein paar Ergänzungen fortgeführt werden kann.

III.
Als nächster Schritt steht die öffentliche Mitwirkung an (Auflage Nutzungsplandossier in der Gemeindeverwaltung während 30 Tagen, Publikation der Auflage im Niederämter):

Inserat

EINWOHNERGEMEINDE WINZNAU

Öffentliche Planauflage

Gestützt auf §§ 15 ff des Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die nachfolgend aufgeführte Nutzungsplanung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt:
Teilerschliessungsplanung Aarefeldstrasse

Zusätzlich sind weitere Unterlagen einsehbar:
Raumplanungsbericht nach Art. 47 RPV

Auflagezeit:
23. Januar bis 25. Februar 2025

Auflageort:
Gemeindeverwaltung, während der Schalteröffnungszeiten

Gemäss § 16, Abs. 1 PBG kann während der Auflagefrist jedermann, der durch den Nutzungsplan berührt ist und an dessen Inhalt ein schutzwürdiges Interesse hat, beim Gemeinderat Einsprache erheben. Die Einsprache ist schriftlich zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten.

Der Gemeinderat

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt den Vorprüfungsbericht des Amts für Raumplanung betreffend Teilerschliessungsplanung Aarefeldstrasse zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat verabschiedet die Teilerschliessungsplanung Aarefeldstrasse zu Handen öffentlicher Mitwirkung mit obigem Inserat.

Eintreten

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt; das Eintreten ist somit beschlossen.

Beratung

Das Wort zur Beratung wird nicht verlangt.

Beschluss

Der Gemeinderat Winznau beschliesst einstimmig:
1. Der Gemeinderat nimmt den Vorprüfungsbericht des Amts für Raumplanung betreffend Teilerschliessungsplanung Aarefeldstrasse zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat verabschiedet die Teilerschliessungsplanung Aarefeldstrasse zu Handen öffentlicher Mitwirkung mit obigem Inserat.

Beilagen
- Teilerschliessungsplan Aarefeldstrasse (Auflageexemplar
- Raumplanungsbericht Teilerschliessungsplanung Aarefeldstrasse

Information geht an:
- *Planungskommission, Protokollauszug*
- *Thomas Ledermann, BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist, Protokollauszug*

- *Gemeindeschreiber, Protokollauszug*
- *Auflageexemplar, Protokollauszug*
- *Homepage, Protokollauszug*
- *Archiv, Protokollauszug und Unterlagen*

Für die Richtigkeit des Auszuges

EINWOHNERGEMEINDE WINZNAU

Silvan Egger
Gemeindeschreiber